



## Antwort von GLOBAL 2000 an das Landwirtschaftsministerium

Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 veröffentlichte heute, 27.11.24, ein [Themenpapier](#) zur TFA-Belastung im österreichischen Grund- und Trinkwasser. Darin werden Versäumnisse und Verstöße bisheriger Bundesregierungen gegen österreichisches und europäisches Recht thematisiert, verbunden mit der Aufforderung an die künftige Bundesregierung, die erforderlichen und rechtlich gebotenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen.

Das Themenpapier wurde vorab proaktiv mit Vertreter:innen der betroffenen und teilweise kritisierten Ministerien und Behörden geteilt, insbesondere des Landwirtschafts-, Gesundheits- und Umweltministeriums, um eine transparente Kommunikation zu gewährleisten.

Gestern Nachmittag, 26.11.24, am Tag vor der Veröffentlichung, erreichte GLOBAL 2000 ein Schreiben des Landwirtschaftsministeriums (BML), in dem dieses die im Themenpapier formulierten „Anschuldigungen auf das Entschiedenste“ zurückwies und GLOBAL 2000 „eindringlich“ aufforderte „den Inhalt der geplanten Pressemitteilung und des übermittelten Themenpapiers entsprechend richtigzustellen“.

Das BML erklärte, dass „sämtliche Vorwürfe unbegründet und unzutreffend“ seien und sprach von „mehreren Verkürzungen bzw. nicht nachvollziehbaren Verallgemeinerungen“. Dem Schreiben war eine siebenseitige „detaillierte Stellungnahme zu den einzelnen Behauptungen“ von GLOBAL 2000 beigelegt. Diesem war unter anderem zu entnehmen, dass das BML insbesondere die 2014 erfolgte österreichische Einstufung von TFA als relevanten Metaboliten in Abrede stellt, obwohl diese Einstufung in dem vom Ministerium herausgegebenen Berichten über Metaboliten im Grund und Trinkwasser aus den Jahren 2014 klar ersichtlich ist, und diese Tatsache in der Neuauflage des Berichts aus 2024 klar bestätigt wird (siehe Screenshot weiter unten).

**Nach sorgfältiger Prüfung aller vom BML in dieser Stellungnahme vorgebrachten Argumente und Einwände sieht GLOBAL 2000 keine Veranlassung, ihre Aussagen im Themenpapier oder in der Presseaussendung zu ändern. Im Gegenteil: Wir sehen unsere Aussagen inhaltlich als korrekt und durch Fakten untermauert.**

Um jedoch größtmögliche Sorgfalt und Transparenz zu gewährleisten, haben wir uns entschieden, die Argumente und Kritikpunkte des BML sowie unsere Antworten auf die vorgebrachte Kritik öffentlich zugänglich zu machen.

Die ebenfalls in der E-Mail an uns ergangene Einladung von Seiten des Landwirtschaftsministeriums „zu einem Gespräch, um alle relevanten Punkte, insbesondere die Sach- und Rechtslage, auf Expertenebene gemeinsam erörtern zu können“, nehmen wir gerne an.

# BML Stellungnahme und Antworten von GLOBAL 2000

## *Bedeutung der drei Schriftfarben:*

- In seiner Stellungnahme hat das BML die kritisierten Passagen aus dem GLOBAL 2000-Themenpapier in **roter Schrift** hervorgehoben und seine eigenen Kommentare und Gegenargumente in **schwarzer Schrift** dargestellt.
- Die Antworten von GLOBAL 2000 auf die Stellungnahme des BML heben sich davon in **grüner Schrift** ab.

## BML an GLOBAL 2000:

*Österreich ist, wie das vom Europarechtler Dr. Peter Hilpold im Auftrag von GLOBAL 2000 erstellte Rechtsgutachten feststellte, gesetzlich dazu verpflichtet, Pestizide, die die Ewigkeits-Chemikalie TFA in die Umwelt und ins Grundwasser freisetzen, vom Markt zu nehmen.*

- Das genannte Gutachten wird von Global 2000 falsch zitiert. Das genannte Gutachten enthält u.a. folgende Schlussfolgerung:

*„Wenn neue Erkenntnisse zeigen, dass die TFA-Belastung in der Umwelt, insbesondere im Grundwasser, anhaltend und signifikant zugenommen hat und weiter zunimmt und die Freisetzung von TFA aus PFAS-Pestiziden maßgeblich dazu beiträgt, sind gemäß der Pestizid-VO 1107/2009 die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zulassung für PFAS-Pestizide so zu ändern, dass Emissionen in das Grundwasser verhindert werden, oder die Zulassung zu widerrufen.“*

## GLOBAL 2000 an BML:

Der Inhalt des Rechtsgutachten wird in unserem Themenpapier korrekt wiedergegeben. Im Abschnitt „2. Ministerieller Gesetzesbruch seit 2014“ schreiben wir: *„Falls sich erst im Nachhinein herausstellt, dass ein zugelassenes Pestizid bei sachgemäßer Anwendung einen relevanten Metaboliten mit dem Potential zur Überschreitung des Grundwassergrenzwerts emittiert, muss der Mitgliedstaat gemäß EU-Pestizidverordnung (Artikel 44) die betreffende Pestizidzulassung prüfen. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Kontamination über dem Grenzwert für relevante Metaboliten zu erwarten oder bereits eingetreten ist, muss die Zulassung aufgehoben oder müssen die Anwendungsbedingungen so abgeändert werden, dass eine Kontamination des Grundwassers infolge einer Pestizidanwendung ausgeschlossen ist.“*

Hintergrund ist, dass aufgrund der extremen Mobilität und Wasseraffinität von TFA und aufgrund der Tatsache, dass TFA in der Natur keinem Abbau unterliegt, eine Abänderung einer Zulassung, die dazu führt, dass *Emissionen in das Grundwasser verhindert werden*, sehr unrealistisch ist. Prof. Hilpold schreibt in seinem Rechtsgutachten: daher auch: *„Vor allem ist jedoch zu prüfen, ob die in Punkt 1 beschriebenen neuen Erkenntnisse hinsichtlich der Toxizität (fortpflanzungsgefährdende Eigenschaft von TFA) und seiner Verbreitung in der aquatischen Umwelt (stetige und signifikante Zunahme der Grundwasserbelastung infolge der Verwendung von PFAS-Pestiziden) nicht per se danach verlangen, die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln, die TFA freisetzen können, aufzuheben oder (sollte das möglich sein) die Bedingungen für die Zulassung derart abzuändern, dass jede weitere Emission von TFA in die Umwelt und auf Lebensmittel (inklusive Trinkwasser) aufgrund der Verwendung dieser Pflanzenschutzmittel ausgeschlossen wird.“*

Abgesehen davon nennt das Gutachten im Abschnitt „5. Schlussfolgerungen“ auch noch weitere Gründe, die eine Abänderung bzw. eine Aufhebung der Zulassung verlangen würden.

### **BML an GLOBAL 2000:**

- Die aufgezeigten rechtlichen Voraussetzungen sind allerdings nicht gegeben. Derzeit liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor, dass die Verwendung eines konkreten (zugelassenen) Pflanzenschutzmittels zu einer unannehmbaren Auswirkung auf Grund- oder Trinkwasser führt. Derzeit läuft die humantoxikologische Bewertung der ECHA. Weiter hat die EU-Kommission die EFSA beauftragt, die toxikologischen Referenzwerte von TFA zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Das BML wird daher die Prüfung von ECHA und EFSA genau verfolgen und daran anschließend die erforderlichen Schritte setzen.

### **GLOBAL 2000 an BML:**

Dem widersprach Prof. Dr. Hilpold, als er sagte: "*Wenn sich herausstellt, dass ein Abbauprodukt eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels das Grundwasser belastet, und wenn Grund zur Annahme besteht, dass es zudem unannehmbare toxikologische Eigenschaften hat, dann erfüllt das betreffende Pflanzenschutzmittel nicht mehr die Anforderungen für eine Zulassung. In diesem Fall ist die Zulassung aufzuheben oder so zu ändern, dass eine Kontamination des Grundwassers ausgeschlossen ist.*" Im Rechtsgutachten führt er zudem aus, dass die Verantwortung hierbei gemäß Artikel 44 der EU-Pestizidverordnung 1107/2009 **bei den Mitgliedstaaten** liegt.

### **BML an GLOBAL 2000:**

*Dass die Kontamination von Gewässern durch TFA in Österreich (aber auch in anderen Ländern der EU) das oben beschriebene Ausmaß überhaupt erreichen konnte, ist die Folge mehrfacher und anhaltender Verstöße gegen österreichisches und europäisches Recht.*

- Der Vorwurf ist nicht nachvollziehbar, da keine konkreten Verstöße genannt werden.

### **GLOBAL 2000 an BML:**

Die konkreten Versäumnisse werden in Abschnitt 2. des Themenpapiers beschrieben

### **BML an GLOBAL 2000:**

*Widerruf aller aufrechten Zulassungen von PFAS-Pestiziden. Letztere Maßnahme ist nicht weniger als eine gesetzliche Notwendigkeit. Sie wird eine seit zehn Jahren andauernde gesetzwidrige Situation beenden, die die Vermarktung von PFAS-Pestiziden in Österreich entgegen den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zum Schutz des Wassers und der menschlichen Gesundheit möglich macht.*

- Wirkstoffe werden EU-weit von der EFSA bewertet und genehmigt („genehmigte“ Wirkstoffe). Die wesentlichen Studien zum ökologischen Verhalten erfolgen im Rahmen der Wirkstoffbewertung (Abbau etc.) auf EU-Ebene und nicht bei der Zulassung eines einzelnen Pflanzenschutzmittels in Österreich.

### GLOBAL 2000 an BML:

Es ist zutreffend, dass **Pestizidwirkstoffe** EU-weit in einem harmonisierten Zulassungsverfahren unter Beteiligung der Mitgliedstaaten geprüft und ggf. zugelassen werden. Jedoch erfolgt die Zulassung (und Risikobewertung) von **Pestiziden**, (auch Pflanzenschutzmittel genannt) durch die Mitgliedstaaten; ebenso wie der Schutz des Grundwassers, insbesondere vor Verunreinigung durch Pestizide und deren Metaboliten, Aufgabe und Verantwortung der Mitgliedsstaaten ist.

### BML an GLOBAL 2000:

- Die EU-Kommission hat die EFSA beauftragt, die toxikologischen Referenzwerte von TFA zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Parallel findet auch eine Neubewertung von Wirkstoffen im Rahmen der Wiedergenehmigungsverfahren statt.

### GLOBAL 2000 an BML:

Das ist korrekt aber nicht Thema unseres Papiers, welches sich an die österreichischen Regierungsverhandler:innen richtet und deren Verantwortung zum Schutz des Trinkwassers in Österreich thematisiert.

### BML an GLOBAL 2000:

- Das BML wird daher die Prüfung von ECHA und EFSA genau verfolgen und daran anschließend die erforderlichen Schritte setzen.

### GLOBAL 2000 an BML:

Das entbindet das BML nicht von seiner Verpflichtung, sich an österreichisches Recht zu halten und alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die flächendeckend grenzwertüberschreitende Kontamination des österreichischen Grund- und Trinkwassers durch ein wahrscheinlich teratogenes Pestizid-Abbauprodukt, welches vom PFAS-Hersteller Bayer selbst als „fortpflanzungsschädigend der Kategorie 2“ (R2) eingestuft wurde, einzudämmen.

### BML an GLOBAL 2000:

*Falls sich erst im Nachhinein herausstellt, dass ein zugelassenes Pestizid bei sachgemäßer Anwendung einen relevanten Metaboliten mit dem Potential zur Überschreitung des Grundwassergrenzwerts emittiert, **muss der Mitgliedstaat gemäß EU-Pestizidverordnung (Artikel 44) die betreffende Pestizidzulassung prüfen**. Sollte sich dabei herausstellen, dass eine Kontamination über dem Grenzwert für relevante Metaboliten zu erwarten oder bereits eingetreten ist, **muss die Zulassung aufgehoben** oder müssen die Anwendungsbedingungen so abgeändert werden, dass eine Kontamination des Grundwassers infolge einer Pestizidanwendung ausgeschlossen ist.*

- Wenn sich herausstellt, dass ein EU-genehmigter Wirkstoff die Sicherheitsanforderungen nicht mehr erfüllt, wird die Genehmigung aufgehoben bzw. nicht verlängert und die Zulassungen der Pflanzenschutzmittel werden aufgehoben.

#### GLOBAL 2000 an BML:

So sollte es sein. In manchen Fällen kann (siehe ganz oben) auch eine Abänderung der Zulassung genügen.

#### BML an GLOBAL 2000:

- Derzeit liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor, dass die Verwendung eines konkreten (zugelassenen) Pflanzenschutzmittels im Zusammenhang mit TFA zu einer unannehmbaren Auswirkung auf Grund- oder Trinkwasser führt.

#### GLOBAL 2000 an BML:

Sollten dem BML diese Erkenntnisse tatsächlich noch nicht vorliegen, dann ist das eine der Folgen der in unserem Themenpapier beschrieben (mindestens) seit zehn Jahren anhaltenden Säumigkeit des BML.

#### BML an GLOBAL 2000:

- Derzeit läuft die humantoxikologische Bewertung der ECHA. Weiters hat die EU-Kommission die EFSA beauftragt, die toxikologischen Referenzwerte von TFA zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Das BML wird daher die Prüfung von ECHA und EFSA genau verfolgen und anschließend gegebenenfalls die erforderlichen Schritte setzen.

#### GLOBAL 2000 an BML:

Diese Argumentation wurde bereits weiter oben vorgebracht. Daher hier nochmal unsere Entgegnung: Aktivitäten auf EU-Ebene entbinden das BML nicht von seiner gesetzlichen Verpflichtung, alle erforderlichen Maßnahmen zu setzen, um die flächendeckende und grenzwertüberschreitende Kontamination des österreichischen Grund- und Trinkwassers durch ein vermutlich teratogenes Pestizidabbauprodukt, welches vom PFAS-Hersteller Bayer als *fortpflanzungsschädigend der Kategorie 2 (R2)* eingestuft wurde, einzudämmen.

#### BML an GLOBAL 2000:

*All das hätte in Österreich vor zehn Jahren passieren müssen. Damals, im Dezember 2014, veröffentlichte das Landwirtschaftsministerium den ersten grundlegenden Bewertungsbericht über Metaboliten in Grund- und Trinkwasser. Darin wurden 99 Pestizidmetaboliten von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) hinsichtlich ihrer biologischen und humantoxikologischen Relevanz bewertet.*

- Der AGES Bericht „Metaboliten in Grund- und Trinkwasser“ aus dem Jahr 2024 besagt zu TFA: „Aufgrund der bestehenden Situation hinsichtlich der humantoxikologischen Einstufung von Trifluoressigsäure wird in diesem Bericht von einer vorläufigen humantoxikologischen Bewertung abgesehen. Es wird empfohlen, Trifluoressigsäure bis zum Vorliegen einer EU-harmonisierten Einstufung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) 1272/2008) als weiterhin humantoxikologisch relevant zu erachten.“

#### **GLOBAL 2000 an BML:**

Korrekt! Und genau mit dieser Aussage: „*Es wird empfohlen, Trifluoressigsäure bis zum Vorliegen einer EU-harmonisierten Einstufung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) 1272/2008) als **weiterhin** humantoxikologisch relevant zu erachten*“ bestätigt u.a. der von Ihnen zitierte, vom BML herausgegebene AGES-Bericht „*Metaboliten in Grund- und Trinkwasser (2024)*“ doch die Gültigkeit der bereits 2014 erfolgten Einstufung (siehe *Metaboliten in Grund- und Trinkwasser (2014)*). **Letzteres ist der Grund, weshalb TFA seit 2014 in Österreich ein relevanter Metabolit ist.**

#### **BML an GLOBAL 2000:**

- Dem ist bei einer Risikobewertung von TFA im Trinkwasser im Sinne der Trinkwasserverordnung im besonderen Maße Rechnung zu tragen. Über einen entsprechend der Risikobewertung tolerierbaren Grenz- bzw. Richtwert für TFA in Trinkwasser befasst sich die Unterkommission für Trinkwasser des Österreichischen Lebensmittelbuches.

#### **GLOBAL 2000 an BML:**

Im Trinkwasser gilt für Pestizide und deren als „relevant“ eingestufte Metaboliten bzw. Abbauprodukte grundsätzlich **ein Trinkwassergrenzwert von 0,1 µg/L** (der bekanntlich in allen von GLOBAL 2000 untersuchten österreichischen Trinkwasserproben überschritten wurde)

#### **BML an GLOBAL 2000:**

- Das BML orientiert sich bei der Festlegung von Grenzwerten in der Qualitätszielverordnung Grundwasser an der Relevanzbewertung dieser Kommission, um einen Gleichklang zur Vorgehensweise beim Trinkwasser sicherzustellen. Das Ergebnis der Unterkommission für Trinkwasser des Österreichischen Lebensmittelbuches wird abgewartet.

#### **GLOBAL 2000 an BML:**

Der Grenzwert für „Pestizide“ und deren „**relevante Metaboliten**, Abbau- und Reaktionsprodukte“ ist in der [Qualitätszielverordnung Grundwasser \(Chemie\)](#) bereits festgelegt (siehe Anlage 1; „Schwellenwerte bzw. Ausgangspunkt für Trendumkehr“). Er beträgt 0,1 µg/L für Einzelsubstanzen. Ist ein Stoff als relevanter Metabolit eingestuft, dann gilt automatisch dieser Grenzwert. **Das BML muss keinen Grenzwert „festlegen“ (und kann auch gar nicht).**

### **BML an GLOBAL 2000:**

*Die Agentur stuft, dem in der EU-Pestizidverordnung verankerten Vorsorgeprinzip folgend, TFA als „relevanten Metaboliten“ des PFAS-Pestizids Flurtamone ein. Eine **gesetzeskonforme Vorgehensweise des Landwirtschaftsministeriums** in Reaktion auf die Einstufung von TFA als relevanten Pestizidmetaboliten **hätte daher eine Überprüfung aller aufrechten Zulassungen von Flurtamone-haltigen Pestiziden beinhalten müssen**. Im Zuge einer solchen Überprüfung –wenn sie stattgefunden hätte – wäre nicht nur das Potential von TFA zur Grundwasserkontamination bestätigt worden; es hätte sich (mit hoher Wahrscheinlichkeit) auch gezeigt, dass der Schwellenwert für relevante Metaboliten durch TFA bereits flächendeckend überschritten wird.*

***Folglich hätte der Landwirtschaftsminister gemäß Artikel 44 der EU- Pestizidverordnung alle bestehenden Zulassungen von Flurtamone-haltigen Pestiziden widerrufen. In weiterer Folge wären auch die Zulassungen von Pestiziden mit anderen PFAS-Wirkstoffen zu prüfen gewesen.***

- Der von Global 2000 genannte Wirkstoff (Flurtamone) wurde auf EU- Ebene bereits im Jahr 2018 nicht mehr genehmigt (Durchführungsverordnung (EU) 2018/1917). Daraufhin wurden im Jahr 2019 alle Pflanzenschutzmittel-Zulassungen in Österreich aufgehoben.

### **GLOBAL 2000 an BML:**

Das ist korrekt. Unsere Argumentation ist allerdings, dass das BML von Gesetz wegen **bereits 2014 aufgrund der erfolgten Einstufung von TFA als relevanten Metaboliten** eine Überprüfung aller damals aufrechten österreichischen Zulassungen von Pestiziden mit dem Wirkstoff Flurtamone hätte prüfen müssen. Hätte diese Prüfung – wie erwartbar - gezeigt, dass der Flurtamone-Metabolit TFA den Grundwasserswellenwert von 0,1 µg/L überschreitet, hätte das BML alle Zulassungen aufheben müssen.

### **BML an GLOBAL 2000:**

- Dass alle Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln, die einen Wirkstoff enthalten, der TFA bilden könnte, zu widerrufen wären, lässt sich nicht ableiten. Zu einer solchen Maßnahme wäre zu belegen, dass der bestimmungsgemäße Gebrauch eines konkreten Pflanzenschutzmittels mit einem relevanten Wirkstoff nach den im Wirkstoffbewertungsverfahren zu verwendenden Methoden dazu führt, dass Oberflächen-/Grundwasser über dem zulässigen Grenzwert kontaminiert wird.

### **GLOBAL 2000 an BML:**

Das Freisetzungspotential von TFA ist für Wirkstoffe mit einer an einen Ringkohlenstoff gebundenen perfluorierten Methylgruppe das plausibelste terminale Abbauprodukt. Für zahlreiche PFAS-Wirkstoffe wurde auf Ebene der EU-Wirkstoffprüfung die TFA-Freisetzung bereits dokumentiert. Für Wirkstoffe, bei denen entsprechende Versuchsdaten noch fehlen, könnte das BML vielleicht sogar den Nachweis des TFA-Bildungspotentials durch Beauftragung einfacher Ozonungs-Experimente bei der AGES oder beim UBA selbst erbringen?

### BML an GLOBAL 2000:

- Es kann nicht unmittelbar von der Zulassung einzelner Pflanzenschutzmittel auf eine tatsächliche Wasserverunreinigung geschlossen werden, es bedarf einer Prüfung und Bewertung sämtlicher Details der Anwendungen (Indikation, Ausbringungsmengen, Häufigkeit der Anwendung, Abstandsaufgaben zu Gewässern). Im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden diese Fragen von Gutachtern aus den Bereichen Chemie, Biologie, Umwelt und Pflanzenbau beurteilt.

### GLOBAL 2000 an BML:

Wenn all das tatsächlich in dieser Detailtiefe notwendig ist – was wir ein wenig anzweifeln – dann hätte diese „Prüfung und Bewertung sämtlicher Details der Anwendungen“ von rechts wegen jedenfalls 2014 in Reaktion auf die Einstufung von TFA als relevanter Metabolit erfolgen müssen.

### BML an GLOBAL 2000:

*Obwohl dem Landwirtschaftsministerium zum Zeitpunkt der Einstufung von TFA als relevanter Metabolit nachweislich bekannt war, dass „TFA aus einer Vielzahl von Pestiziden mit einer C-CF<sub>3</sub>-Einheit entstehen kann“ und in Österreich damals bereits über zwanzig PFAS Pestizidwirkstoffe mit dem Potential zur TFA-Freisetzung am Markt waren, verabsäumte es das Landwirtschaftsministerium, bei dem auch die Zuständigkeit für die Überwachung des Grundwassers liegt, vier weitere Jahre, dieses auf TFA zu untersuchen*

- Da TFA 2014 weder in Österreich noch in der EU als relevanter Metabolit eingestuft war und ist (siehe obige Anmerkung zur Relevanzbewertung) und zum damaligen Zeitpunkt als eine vergleichsweise harmlose Chemikalie angesehen wurde (das zeigt auch die in Kapitel 3 des Global 2000 Factsheets dargestellte zeitliche Entwicklung der Informationen zur Risikobewertung), wurde nicht unmittelbar ein Monitoring im Grundwasser durchgeführt.

### GLOBAL 2000 an BML:

Der von Ihrem Ministerium im Sommer 2024 herausgegebenen Bericht „Metaboliten in Grund- und Trinkwasser“ widerspricht dieser Behauptung, wie der folgende Screenshot (Abschnitt 5.57.16 Trifluoressigsäure, Seite 766, oben) zeigt. Daraus geht klar hervor, dass die „derzeitige Regelung in Österreich“ einer Einstufung als **humantoxikologisch relevant** entspricht, welche aus der „Erstbewertung (BMLFUW, 2014)“ herrührt:

Derzeitige Regelung in Österreich und anderen Staaten (Stand 2024/03)		
Erstbewertung (BMLFUW, 2014)	Biologische Wirksamkeit	Relevant (vorsorglich)
	Humantoxikologie	Relevant
	MTK	-
Österreich (Aktionswert) (BMG, 2010)		-
Deutschland (Gesundheitlicher Orientierungswert) (UBA, 2021)		Nicht relevant (60 µg/l)*
Schweiz (Bundesamt für Landwirtschaft BLW et al., 2022)		Nicht relevant
Parameter in ÖLMB, Codexkapitel B1?		Nein

\* Trinkwasser-Leitwert in Deutschland (UBA, 2020)



### BML an GLOBAL 2000:

- Im Jahr 2019 wurde in Österreich TFA im Rahmen der Gewässerzustandsüberwachung (GZÜV) im Grundwasser in risikobasiert ausgewählten Messstellen untersucht, bei denen aufgrund der Nutzungen im Einzugsgebiet von einer möglichen Belastung auszugehen war.

### GLOBAL 2000 an BML:

Erste Untersuchungen im 2019 obwohl die Einstufung schon 2014 erfolgt war, ist viel zu spät, zumal dem BML bekannt war, dass mehr als 20 Pestizide als Vorläufersubstanzen von TFA in Frage kamen, und ihr Abbauprodukt nicht nur extrem grundwasseraffin ist, sondern zudem keinerlei Abbau unterliegt.

### BML an GLOBAL 2000:

In der Darstellung dieser Befunde im **Wassergütebericht 2018-2020** findet sich allerdings **kein Hinweis darauf, dass TFA als relevanter Pestizidmetabolit eingestuft ist und den entsprechenden gesetzlichen Grenzwert flächendeckend überschreitet**. Stattdessen wird unter Verweis auf einen für Österreich gesetzlich irrelevanten und methodisch zweifelhaften deutschen Trinkwasserleitwert von 60 µg/L erklärt, dass die vorgefundenen

Konzentrationen „weit unter der für die Bewertung als bedenklich herangezogenen Konzentration von 60 µg/l TFA“ lägen.

- Da TFA weder in Österreich noch in der EU als relevanter Metabolit eingestuft war und ist (siehe obige Anmerkung zur Relevanzbewertung) und bis zum jetzigen Zeitpunkt kein gesetzlicher Grenzwert für Grund- oder Trinkwasser existiert, liegt auch keine Überschreitung eines Grenzwertes vor.

### GLOBAL 2000 an BML:

Bezüglich der seit 2014 bestehenden österreichischen Einstufung von TFA als humantoxikologisch relevanter Metabolit möchten wir auf obige Ausführungen (incl. Screenshot aus dem Metaboliten-Bericht aus 2024) verweisen.

Korrekt hingegen ist die Aussage des BML, dass keine EU-weite Einstufung als relevant bestand.

Zudem bestätigt der Bewertungsbericht *Metaboliten in Grund- und Trinkwasser (2024)*, dass EU-Staaten wie Deutschland oder Nachbarländer wie die Schweiz TFA nicht als relevanten Metaboliten eingestuft hatten, Österreich aber schon (siehe Screenshot weiter oben).

### BML an GLOBAL 2000:

*Nicht zuletzt ist auch der Umstand bemerkenswert, dass bis heute (Stand November 2024), nahe zu vier Jahre nachdem Bayer die österreichischen Zulassungsbehörden gemäß Artikel 56 der EU Pestizidverordnung über die mögliche Teratogenität von TFA informierte, noch*

*keine einzige behördliche Trinkwasser-Analyse auf TFA veranlasst wurde. Dies wirft Fragen hinsichtlich des Informationsflusses vom Landwirtschafts- zum Gesundheitsministerium bzw. hinsichtlich der Rolle des Gesundheitsministeriums auf.*

- Auf europäischer Ebene wurde die EFSA mit einer Stellungnahme zur Überarbeitung der toxikologischen Referenzwerte für TFA beauftragt. Eine EFSA-Stellungnahme soll bis Ende Oktober 2025 veröffentlicht werden.

**GLOBAL 2000 an BML:**

Das entspricht auch unserem Informationsstand, entbindet Österreich aber nicht von seiner Verpflichtung zum Grund- und Trinkwasserschutz.

**BML an GLOBAL 2000:**

*PFAS-Pestizide sind laut Erhebungen des UBA in Deutschland für rund 75 Prozent der TFA-Kontamination des Grundwassers verantwortlich.*

- Der angegebene Prozentsatz ist in der genannten Studie des deutschen Umweltbundesamtes (2023) nicht auffindbar.

**GLOBAL 2000 an BML:**

Der angegebene Prozentsatz von „rund 75 Prozent“ ist zweifach belegt: Zum einen ergibt er sich rechnerisch (genau sind es **76,01%**), wenn man die in der *Tabelle 6 auf Seite 52 ausgewiesene* potentielle TFA-Freisetzung durch Pflanzenschutzmittel („PSM“) von *434 Tonnen pro Jahr* auf die gesamte potentielle TFA-Freisetzung, für die Daten verfügbar sind (*571 Tonnen pro Jahr*) bezieht (siehe Screenshot unten).

Zum anderen hat das UBA auf Grundlage der verfügbaren Daten zur landwirtschaftlichen Bodennutzung, zu Niederschlägen, Kläranlagen und industriellen Aktivitäten, berechnet, dass in 303 der 400 deutschen Landkreise **der Einsatz von PFAS-Pestiziden der wichtigste Eintragspfad für TFA** in die Gewässer ist, gefolgt von Niederschlägen (51 Landkreise), Kläranlagen (38 Landkreise) und industriellen Verunreinigungen (9 Landkreise). Siehe dazu Abbildung 23 des Berichts. Auch nach dieser Rechnung sind Pestizide mit 75,75% der dominierende Eintragspfad.

Screenshot von Tabelle 6 des [UBA-Berichts](#):

TEXTE Trifluoracetat (TFA): Grundlagen für eine effektive Minimierung schaffen - Räumliche Analyse der Eintragspfade in den Wasserkreislauf

**Tabelle 6: Durchschnittliche potentielle jährliche TFA-Freisetzung aus verschiedene Quellen und Eintragspfaden.**

	Potentielle TFA-Freisetzung in t/a	Bemerkung / Datenquelle
Industrie	unbekannt; Annahme, dass Betriebe relevant sind	Keine Werte verfügbar (s. 5.1.1)
Kommunale Kläranlagen	22	Theoretische Menge aus Humanarzneimitteln (s. 5.2.1)
Landwirtschaft: PSM	434	JKI-Daten (s. 5.3.1)
Landwirtschaft: flüssiger Wirtschaftsdünger	19	Basierend auf zwei Güllmessungen (s. 5.3.1)
Niederschlag	96	Mittelwerte der Niederschlagsmessungen (s. 5.4.1)

## BML an GLOBAL 2000:

- Hingegen hält die Studie fest, „*dass die Datenlage – sowohl die TFA- Belastungen als auch die TFA-Emissionen betreffend –mangelhaft ist, wodurch teilweise Unsicherheiten bei den Projektergebnissen nicht ausgeräumt werden können. Es kann davon ausgegangen werden, dass flächenhaft bedeutende Einträge vor allem durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und leichtflüchtigen TFA-Vorläufersubstanzen (z. B. Kältemittel) erfolgen, während Industriebetriebe teilweise lokal sehr hohe Belastungen verursachen*“.

## GLOBAL 2000 an BML:

Hier handelt es sich um ein aus dem Zusammenhang gerissenes Zitat, welches bei isolierter Betrachtung dahingehend missverstanden werden könnte, dass keine klaren Aussagen darüber möglich waren, in welchem Ausmaß die genannten Eintragspfade (PSM, F-Gase und Industrie) zur TFA-Gesamtbelastung im Grundwasser beitragen. Tatsächlich lassen die Studienergebnisse (und auch der Bericht des UBA) keinen Zweifel daran, dass TFA aus PSM **der dominierende Eintragspfad** darstellt. Davon konnte man sich auch vergangenen Freitag bei dem vom BMK ausgerichteten *PFAS-Awareness Workshop* überzeugen, als Frau Dr. Kirsten Adlunger vom deutschen UBA in ihrem Vortrag „*Trifluoacetat (TFA) – Quellen und Belastungen, Fokus: TFA aus Pflanzenschutzmitteln*“ die oben zitierten Ergebnisse vorstellte.

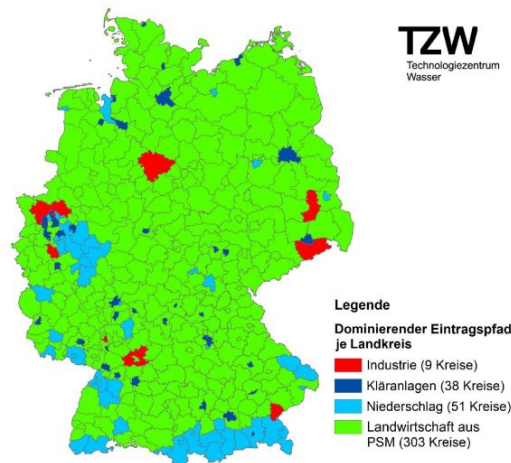
## BML an GLOBAL 2000:

- In der Studie wird lediglich eine sehr begrenzte Auswahl an möglichen TFA-Einbringfaktoren analysiert und quantifiziert, darunter Pflanzenschutzmittel. Der Eintrag von anderen signifikanten Eintragsquellen (bspw. Industriebetriebe) war laut dieser Studie mangels verfügbarer Daten nicht möglich.

Zwar ist es korrekt, dass quantitative Daten zu Industrieemissionen oft fehlten, dennoch konnte das UBA feststellen, dass Industrieemissionen nur sehr vereinzelt, dann aber oft in großen Mengen, den dominierende Eintragspfad darstellen (in 9 von 400 Landkreisen), während **der Einsatz von PFAS-Pestiziden in 303 der 400 Landkreise der wichtigste Eintragspfad für TFA** in die Gewässer ist (siehe Screenshot von Abb. 23)

TEXTE: Trifluoacetat (TFA): Grundlagen für eine effektive Minimierung schaffen -  
Räumliche Analyse der Eintragspfade in den Wasserkreislauf

Abbildung 23: Dominierender TFA-Eintragspfad je Landkreis (Einträge wurden nur in dem Landkreis berücksichtigt, in denen sie erstmals in einen Wasserkörper eintreten. Der TFA-Transport aus anderen Landkreisen über Grund- oder Oberflächengewässer wurde in diese Auswertung nicht einbezogen).



Quelle: eigene Darstellung, TZW.

### **BML an GLOBAL 2000:**

- Die Studie bezieht sich auf Deutschland und stellt eine Abbildung der Situation in Deutschland dar. Ein Vergleich mit Österreich ist nicht zulässig.

### **GLOBAL 2000 an BML:**

Das Argument, dass ein Vergleich zwischen Deutschland und Österreich im Hinblick auf die Eintragungspfade von TFA durch PFAS-Pestizide nicht zulässig sei, ist angesichts der **gemeinsamen Zugehörigkeit beider Länder zur zentralen Zone gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009** nicht gerechtfertigt. Diese Zonenzulassung basiert auf ähnlichen agronomischen, klimatischen und ökologischen Bedingungen in den Ländern der Zone, was eine gegenseitige Anerkennung der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ermöglicht. Da Österreich und Deutschland in derselben Zone liegen und ihre Pflanzenschutzmittel-Zulassungen auf denselben Daten und wissenschaftlichen Bewertungen basieren, können die Ergebnisse aus Deutschland auch für Österreich als hochgradig relevant betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für Wirkstoffe wie PFAS-haltige Pestizide, deren Umwelteintrag und Abbauprodukte wie TFA vergleichbare Wirkmechanismen und Verbreitungsmuster in beiden Ländern aufweisen.

### **BML an GLOBAL 2000:**

*Die durchschnittliche TFA-Belastung in 80 vom Landwirtschaftsministerium im Jahr 2019 untersuchten Grundwasserproben lag bei 0,71 µg/L. GLOBAL 2000 fand 2024 in neun Leitungswasser- und fünf Hausbrunnen-Proben eine durchschnittliche TFA-Belastung von 1,09 µg/L. Alle festgestellten Grund- und Trinkwassermesswerte lagen deutlich oberhalb der in der Qualitätszielverordnung Grundwasser Chemie bzw. Trinkwasserverordnung festgelegten Schwellenwerte für Pestizide und deren relevanten Metaboliten.*

- In den Kapiteln 1-3 der Unterlage von Global 2000 wird bemängelt, dass der Grenzwert für relevante Metaboliten um ein Vielfaches überschritten wird. Gleichzeitig wird in Kapitel 4 aber die Ableitung eines TW- Leitwertes von 2,2 µg/l vorgeschlagen (75% der Proben im Sondermessprogramm des BML waren unter 0,8 µg/l).

### **GLOBAL 2000 an BML:**

Das das österreichische Trinkwasser – wie auch in anderen Ländern der EU – mittlerweile de facto flächendeckend über dem Grenzwert von 0,1 µg/L mit TFA belastet ist, halten viele Länder – und auch die EU-Kommission – nach einem aus gesundheitlicher Sicht sicheren und zugleich für die Wasserversorger einhaltbaren Grenzwert Ausschau. Da TFA als CMR-Stoff anzusehen ist, schlagen wir in unserem Themenpapier die Anwendung des ALARA-Prinzips vor. Ein Grenzwert in der ungefähren Größenordnung des niederländischen Grenzwerts könnte dem gerecht werden.

### **BML an GLOBAL 2000:**

*Dass TFA als relevanter Metabolit von PFAS-Pestiziden einzustufen ist, wurde von der EU-Kommission im Mai 2024 bestätigt. Folglich verfehlen, wie in Abb. 2 dargestellt, nahezu alle 142 Grundwasserkörper in Österreich – als Ausnahmen werden hier die 9*

*Tiefengrundwasserkörper vermutet – die gesetzlichen Anforderungen an die chemische Qualität bzw. Reinheit von Grund- und Trinkwasser.*

- Dies würde nur dann gelten, wenn TFA als relevanter Metabolit mit einem Grenzwert von 0,1 µg/l bewertet würde.

#### **GLOBAL 2000 an BML:**

Fakt ist, dass die EU-Kommission im 22.-23. Mai 2024 im [SCOPAFF-Protokoll](#) in Punkt 6 feststellte, dass „*TFA als relevanter Metabolit im Grundwasser betrachtet werden sollte, da der Antragsteller TFA im Rahmen von REACH selbst als reproduktionstoxisch Kategorie 2 (R2) eingestuft hat.*“

Fakt ist auch – wir wiederholen uns – dass in dem vom Landwirtschaftsministerium 2014 herausgegebenen Bericht [Metaboliten in Grund- und Trinkwasser \(2014\)](#) TFA als relevanter Metaboliten eingestuft wurde und die 2024, ebenfalls vom Landwirtschaftsministerium, herausgegebene Neuauflage [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser \(2024\)](#) diese Tatsache in aller Deutlichkeit bestätigt (und auf eine Neubewertung verzichtet) hat.

#### **BML an GLOBAL 2000:**

- Da TFA weder in Österreich noch in der EU als relevanter Metabolit eingestuft war und ist (siehe obige Anmerkung zur Relevanzbewertung) und bis zum jetzigen Zeitpunkt kein gesetzlicher Grenzwert für Grund- oder Trinkwasser existiert, liegt auch keine Überschreitung eines Grenzwertes vor.

#### **GLOBAL 2000 an BML:**

Diese Behauptung widerspricht den in unserem Themenpapier dargelegten Fakten.